2. Änderung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönhagen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönhagen in seiner Sitzung am 12. Januar 2007 folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 2 - Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel erhält folgende Fassung:

(1) Das Wappen zeigt in Grün einen auffliegenden silbernen, goldbewehrten Mäusebussard mit roter Zunge über einem silbernen Dreiberg.

(2) Die Flagge ist weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Schönhagen“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönhagen, 26. Januar 2007

Stitz
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönhagen wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 2/2007 vom 16. Februar 2007 öffentlich bekannt gemacht.

2. Die 2. Änderung der o. g. Satzung tritt rückwirkend zum 17. Februar 2007 in Kraft.